

Feststellungsverfügung

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Lockstedt

Bei der Gemeindewahl am 26.05.2013 wurde Herr Thomas Gerth in die Gemeindevertretung der Gemeinde Lockstedt gewählt. Aufgrund seines Ausscheidens wurde am 25.06.2014 Frau Doris Schlotfeldt zur nachrückenden Mandatsbewerberin bestimmt. Frau Schlotfeldt ist als Mitglied der Wählergruppe „Kommunale Wählervereinigung Lockstedt“ (KWVL) bei der Wahl aufgetreten. Frau Schlotfeldt verzichtet auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung Lockstedt mit Ablauf des 28.02.2017.

In der Reihenfolge des Listenvorschlags der KWVL stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückenden Vertreter ab dem 01.03.2017

**Herrn
Florian Wegner
Dorfstraße 25
25551 Lockstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte der Gemeinde Lockstedt innerhalb eines Monats bei dem Gemeindevahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben (§ 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Die Einspruchsfrist beginnt am 20.02.2017.

Kellinghusen, den 16.02.2017

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Als Gemeindevahlleiter
Im Auftrage**


Lars Kiepert